

Absender

An die
Stadt Coswig (Anhalt)
- Bau- und Ordnungsamt -
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen und Erwerb eines Feuerwerks nach den §§ 24 Abs. 1, 23 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 1. SprengV

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gem. § 23 Abs. 3 der 1. SprengV grundsätzlich zwei Wochen vor dem Abbrenntag zu stellen ist.

1. Antragsteller

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Telefon / Fax-

2. Für das Abbrennen des Feuerwerks verantwortliche Person(en)

Name und Anschrift
Nummer und Datum des Erlaubnisbescheides nach §§ 7/27 SprengG
ausstellende Behörde und Anschrift
Nummer und Datum des Befähigungsscheines nach § 20 SprengG
ausstellende Behörde und Anschrift

3. Anlass des Feuerwerkes

--

4. Abbrennort, Abbrennzeit

Ort (genaue Bezeichnung)
Tag und Zeit

5. Klasse, Art, Anzahl und Steighöhe des Feuerwerkes

6. Sicherungsmaßnahmen (Absperrungen und Maßnahmen zum Schutz der Anwohner)

7. Im Umkreis von 200 m zum Abbrennort befinden sich:

- besonders brandempfindliche Gebäude und Anlagen:
- Kirchen, Krankenhäuser
- Kinder- und Altersheime
- Eisenbahnanlagen, Bundeswasserstraßen

--

8. Gleichzeitige Beantragung einer Ausnahmegenehmigung zum Erwerb pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II

- ja
- nein

Ich versichere, dass

- eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht,
- die Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft von allen Ersatzansprüchen - auch Dritter - befreit wird,
- notwendige Sicherungsmaßnahmen getroffen und
- die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.

Ein Lageplan bzw. eine Lageskizze und ein Abbrennplan sind beigelegt.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/Verantwortlichen
------------	--